

Altenpfleger/in

Die Ausbildung zum/zur Altenpfleger/in ist bundeseinheitlich geregelt. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Sie besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht und einer praktischen Ausbildung. Der Anteil der praktischen Ausbildung, die in einem Altenheim oder einer ambulanten bzw. stationären Pflegeeinrichtung vermittelt wird, überwiegt. Der Unterricht wird in Altenpflegeschulen erteilt.

Die Ausbildung kann auch in Teilzeitform durchgeführt werden und dauert dann bis zu fünf Jahren.

Als Zugangsvoraussetzungen werden gefordert:

- gesundheitliche Eignung und
- der Realschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder eine abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, oder
- der Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder die Erlaubnis als Altenpflegehelfer/in oder Krankenpflegehelfer/in nachgewiesen wird.

Die Auszubildenden lernen während der Ausbildung:

- sach- und fachkundige, umfassende und geplante Pflege, die den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen Standards entspricht,
- Mitwirkung bei der Behandlung kranker alter Menschen einschließlich der Ausführung ärztlicher Verordnungen,
- Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten im Rahmen geriatrischer und gerontopsychiatrischer Rehabilitationskonzepte,
- Mitwirkung an qualitätssichernden Maßnahmen in der Pflege, Betreuung und Behandlung,
- Gesundheitsvorsorge und Ernährungsberatung,
- umfassende Begleitung Sterbender,
- Anleitung, Beratung und Unterstützung von fachfremden Pflegekräften,
- Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten,
- Hilfe zur Aktivierung und Erhaltung eigenständiger Lebensführung, Förderung sozialer Kontakte,
- Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe,
- Beratung pflegender Angehöriger.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und entsprechender Berufspraxis haben Sie die Möglichkeit der Fortbildung zum/zur:

- Lehrkraft für Pflegeberufe
- Fachhauswirtschafter/in für ältere Menschen
- Fachwirt/in für Organisation und Führung
- Fachwirt/in für Krankenhaus- und Sozialmanagement